

Gold.  
Anlage  
4 Uhr  
Stuttgart.  
Büch.  
erhenden  
Freunden  
Schmerz-  
Wasser,  
zier und  
le  
erhenden  
Schülerchor,  
aus tief-  
le.  
erkalt  
len)  
skfeln und  
lohnend!  
Nr. 3.75  
-50  
ht.  
20. Kaiser.  
nach answärt  
in  
e  
d. Wits.  
15. März oder  
des, christlich,  
dchen,  
menenden Haus-  
vorziehen, auch  
en kann. Das-  
überließ sein.  
affer im Hause.  
Wetgermstr.  
erie.  
we.  
a 26. und 27.  
großen  
eld- und  
terie  
ung.  
00, 10.000.  
12 Hebe-  
Marf  
nifer'schen  
undlung.

78. Jahrgang.  
Erscheint  
Montag, Mittwoch,  
Donnerstag, Freitag  
und Samstag.  
Preis vierteljährlich  
hier 1. M., mit Träger-  
ohn 1.10 M., im Bezirks-  
und 10 km-Bereich  
1.20 M., im übrigen  
Württemberg 1.30 M.  
Monatsabonneme nts  
nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.  
Fernsprecher Nr. 29.

Auflage 2200.  
Anzeigen-Gebühr  
f. d. Spalt Zeile aus  
gewöhnl. Schrift oder  
breiten Raum bei 1mal.  
Einrückung 10 g.,  
bei mehrmaliger  
entsprechend Rabatt.  
Gratisbeilagen:  
Das Pflanzkalender  
und  
Schwäb. Landwirt.

Nr. 40

Nagold, Freitag den 26. Februar

1904.

## Abonnements-Einladung auf den Gesellschafter.

Für den Monat März nehmen sämtliche  
Postämter und Postboten, wie auch die Ex-  
pedition, Abonnementsbestellungen auf den  
Gesellschafter entgegen.

Amtliches.  
Nagold.

### Bekanntmachung

betreffend die Musterung der Militärpflichtigen  
im Jahr 1904.

Unter Bezugnahme auf die im Gesellschafter Nr. 20  
erfolgte vorläufige Veröffentlichung des Reiseplans der Er-  
satzkommission des Aushebungsbezirks Nagold ergeht die  
nachstehende weitere Bekanntmachung:

Die Musterung findet statt:

- 1) am Montag den 7. März von vorm. 9 Uhr  
an in Wildberg,
- 2) am Dienstag den 8. März vorm. 10 Uhr in  
Altensteig,
- 3) am Mittwoch den 9. März vorm. 8 Uhr in  
Nagold und
- 4) am Donnerstag den 10. März vorm. 8 Uhr  
die Losung in Nagold.

Die Herren Ortsvorsteher werden beauftragt sämt-  
liche in den Stammlisten nicht durchstrichenen Militär-  
pflichtigen, welche nach den Bestimmungen der §§ 25 und  
26, vergl. mit § 62 Ziff. 3 der W.-O. vom 22. Juli  
1901 im hiesigen Bezirk gestellungspflichtig und von der  
Gestellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, auch  
über ihr Militärverhältnis noch keine definitive Entschei-  
dung erhalten haben, unter Hinweisung auf die in § 33 des  
Reichsmilitärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt  
Nr. 15) angeordneten Strafen und Rechtsnachteile (vergl. auch  
§ 62 und § 66 Ziff. 3 der W.-O. aufzufordern, zu der  
dienlich bemerken Zeit und an dem bezeichneten Ort mit  
reingewaschenem Körper, gründlich gereinigten Ohren und  
freischem Leibweitzug sich zur Musterung pünktlich einzufin-  
den. Auch sind die Militärpflichtigen darauf hinzuweisen,  
daß das Erscheinen in unreinem oder betrunkenem Zu-  
stand und die Verübung von Unfug jeder Art, insbesondere

Ärmen im Rathaus und dessen Umgebung, unachtsamlich  
bestraft wird.

Zur Musterung haben je unter Führung ihrer Orts-  
vorsteher, welche die Rekrutierungskontrollen pro 1902  
bis 1904 mitzubringen haben, die Militärpflichtigen der  
früheren Jahrgänge mit ihren Lösungsscheinen versehen, zu  
erscheinen:

- 1) Am Montag den 7. März im Musterungslo-  
kal in Wildberg:  
vorm. 8 Uhr: die Pflichtigen in Wildberg, Effringen,  
Emmingen;  
vorm. 8 1/2 Uhr: diejenigen von Güttingen, Pfundorf  
und Rothfelden;  
vorm. 9 Uhr: diejenigen von Schönbrunn, Sulz und  
Wenden;
- 2) am Dienstag den 8. März in Altensteig:  
vorm. 10 Uhr: die Pflichtigen von Altensteig-Stadt  
und Dorf;  
vorm. 10 Uhr: diejenigen von Beihingen, Berned,  
Beuren, Böfingen, Ebershardt;  
vorm. 11 Uhr: diejenigen von Egenhausen, Enzthal,  
Ettmannweiler, Fänsbrunn;  
vorm. 11 Uhr: diejenigen von Garmelster, Gungen-  
wald, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg;  
vorm. 12 Uhr: diejenigen von Walddorf und Warth.
- 3) am Mittwoch den 9. März in Nagold:  
vorm. 7 1/2 Uhr: die Pflichtigen von Nagold;  
vorm. 8 1/2 Uhr: diejenigen von Eghausen, Minder-  
bach, Hatterbach;  
vorm. 9 1/2 Uhr: diejenigen von Felshausen, Ober-  
schwandorf, Unterschwandorf, Rohrdorf;  
vorm. 10 Uhr: diejenigen von Sättingen, Oberthal-  
heim und Unterthalheim.

Hierbei wird noch bemerkt:  
a) Einjährig-Freiwillige sind durch ihren Berechtigungs-  
schein von der Stellung entbunden.

b) In Beziehung auf Zurückstellungs-Gesuche wird auf  
die ergangene oberamtliche Bekanntmachung (Gesellschafter  
Nr. 35) mit dem Aufzügen hingewiesen, daß nur solche mit  
den erforderlichen Urkunden und Zeugnissen belegte Gesuche  
Berücksichtigung finden können, welche der § 20 des Reichs-  
militärstrafgesetzes und § 32 der Verordnung speziell bezeichnet  
und das diesfällige Gesuche mit den vorgeschriebenen Frage-  
bogen, die, soweit es sich um Pflichtige früherer Altersklassen  
handelt, auch bei unveränderten Verhältnissen stets neu aus-  
gefertigt werden müssen, spätestens im Musterungstermin,  
womöglich aber vorher, einzureichen sind.

Die Beschlusfassung über die Reklamationen seitens  
der verstärkten Ersatzkommission erfolgt am Losungstag in  
Nagold Donnerstag den 10. März.

Sobald sich die Reklamationen auf die Arbeits-  
oder Aufstellungsfähigkeit von Angehörigen der Militär-  
pflichtigen gründen und durch das Musterungsergebnis nicht  
hinfiällig geworden sind, haben die betr. Angehörigen der  
Reklamierten und diese selbst am Losungstag

Donnerstag den 10. März morgens 8 1/2 Uhr  
in Nagold vor der Ersatzkommission zu erscheinen.

c) Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin  
freiwillig zum Diensttritt melden.

d) Schulamtskandidaten und Begehrten haben ihre  
Prüfungsergebnisse im Musterungstermin vorzulegen.

e) Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene  
Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

f) Militärpflichtige, welche eine erhebliche Krankheit  
durchgemacht haben oder durch Krankheit am Erscheinen  
im Musterungstermin verhindert sind, haben ein von der  
Ortsbehörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis einzureichen.  
Gemütskranke, Blödsinnige u. Krüppel dürfen auf Grund  
eines dertartigen Zeugnisses von der Bestellung befreit werden.  
(W.-O. § 62, Ziff. 4).

Die Losziehung findet für die Militärpflichtigen der  
Altersklasse 1884, einschließlich solcher älteren Pflichtigen,  
welche ohne ihr Verschulden noch nicht zur Losung gelangt  
sind, am Donnerstag den 10. März d. J., auf dem Rat-  
haus in Nagold statt und es beginnt die Verhandlung  
morgens 8 Uhr.

In Betreff dieses Aktes, bei welchem das Anwohnen  
der Ortsvorsteher nicht vorgeschrieben ist, wird bemerkt:

a) der Losziehungstermin ist den Militärpflichtigen be-  
kannt zu machen und ihnen das persönliche Erscheinen zu  
überlassen.

Im Falle der Abwesenheit des Aufgerufenen wird das  
Vot für denselben von einem Mitglied der Ersatzkommission  
gezogen.

b) Von der Losung sind ausgeschlossen: die zum ein-  
jährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppen  
(Marine-)teilen angenommenen Freiwilligen, die vorweg  
Eingestellten und die dauernd Unwürdigen (§ 21 des  
Strafgesetzbuchs).

Die Herren Ortsvorsteher haben Vorstehendes den  
Militärpflichtigen, soweit sie gestellungspflichtig sind, unver-  
weilt zu eröffnen und die Eröffnungsurkunden unter spezi-  
eller Bezeichnung der Pflichtigen, welche zur Musterung be-  
ordert worden sind und unter Aufsührung derselben nach  
den einzelnen Jahrgängen dem Oberamt spätestens bis 28.  
Febr. vorzulegen. Von den später noch zur Anmeldung  
kommenden Militärpflichtigen ist gleichzeitig mit der An-  
meldeanzeige auch eine Eröffnungsbescheinigung für die Vor-  
ladung zur Musterung und eventuell der Lösungsschein ein-  
zuliefern.

Den 18. Februar 1904.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission:  
Oberamtmann Ritter.

## Politische Uebersicht.

Eine Reichsentschädigung für die Verluste in  
Deutsch-Südwestafrika soll gewährt werden. Wie die Nordd.  
Allg. Ztg. vernimmt, wird demnächst die Einbringung des  
Ergänzungsetats zum Etat für 1904 beabsichtigt. Darin  
wird ein ausreichender Beitrag zur Entschädigung der im  
Schutzgebiet von Südwestafrika anlässlich des Eingeborenen-  
aufstandes erlittenen Vermögensverluste gefordert.

## Am Ehr' und Gold.

Roman von E. von Linden.

Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Missis Ruhbaum, die sofort an John, wie wir wissen,  
nach Chicago telegraphiert hatte, weil vor diesem furchtbaren  
Unglück selbst Trauergott in den Hintergrund treten mußte  
waltete, von einem Krankenpfleger unterstützt, in ihrer ge-  
räuschlos wohnenden Welle am Bette des Verwundeten  
u. harrete schamlos auf den heimkehrenden John, der seit  
Jahren des Hauses treuer Hüter gewesen, was erst jetzt  
nach seiner ersten Entfremdung so recht von allen empfunden  
werden konnte. Ellen aber war vollständig fassungslos, be-  
täubt von dem Unglück, an das sie nicht glauben konnte  
und nur für einen schrecklichen Traum hielt. Missis Ruh-  
baum hielt sie deshalb vom Krankenzimmer fern, weil sie  
einen Verzweiflungsausbruch des jungen Mädchens fürchte,  
der unheilvoll für den Verwundeten werden konnte.

Nun war John Brennecke wieder daheim. Die alte  
Handkammer drückte ihm tiefbewegt die Hand, sie las auf  
dem Gesicht des treuen Menschen, was er unterwegs gelitten  
und wie er sich um seinen Herrn grümelte und ängstigte.

„Die Doktors bringen ihn doch durch?“ fragte er mit  
krampfhaft zitternden Lippen. „O, Missis, die hier in Amerika  
verleben sich viel davon.“

„Doch, doch, John!“ tröstete sie ihn, „wir haben hier  
auch geschickte Aerzte und so lange Leben da ist, dürfen wir  
auch hoffen.“

„Was macht Miß Ellen?“ fragte John leise.  
„Ach, sie sitzt wie gelähmt vor sich hinstarrend; wenn  
sie nur Tränen fände, sich ausweinen könnte! Ich befürchte  
das Schlimmste, wenn Mr. Lawrence sterben sollte.“

„Den Mörder muß ich am Galgen sehen,“ murmelte  
der Riese, „wenn ich ihm selbst den Strick umlegen  
soll! Ich höre auf'n Bahnhof, daß sie einen gepackt haben,  
will selber hant' nachsehen, ob's der rechte is.“

„Aber John, sie haben ihn ja hier im Hause ver-  
haftet,“ bemerkte Missis Ruhbaum kopfschüttelnd, „begehen  
Sie nur keine Torheiten.“

„Is all' gut, Missis, aber's meinen Herrn muß ich mir  
erstmal seh'n,“ sprach John mit einem Gesichte, auf dem  
sichere Entschlossenheit stand. „Ich hab' die meiste Schuld,  
hätt' mich gegen die Reise stemmen sollen, ja, Missis, um  
wenn der Herr auch fuchswild geworden wär. — Das  
tut mir hier in der Brust weh, man heißt es ja auch Ge-  
wissen.“

Missis Ruhbaum sah den Riesen ganz erschrocken an.  
Der arme Mensch, der doch nur seines Herrn Befehl aus-  
geführt hatte, tat ihr in der Seele leid.

„Aber, lieber John,“ sagte sie, ihre Hand auf seinen  
Arm legend, „wie können Sie nur so tolles Zeug reden,  
und sich irgend eine Schuld beimessen? Sie wissen es doch  
besser noch als ich, daß Mr. Lawrence keinen wohlherwo-  
genen Befehl zurücknimmt oder seinen Entschluß wie einen  
Handschlag an- und auszieht. Sie mußten reisen, als der  
Herr befahl, und taten damit nichts weiter als Ihre  
Pflicht.“

„Aber ich hab's doch selbst auch gewünscht, Missis!“  
meinte John mit einem tiefen Ateuzug.

„Mein Gott, auch Miß Ellen u. ich selber hegten den  
Wunsch, Auskunft über Herrn Webers Verbleib zu erhalten,“  
tröstete sie aus neue, „haben Sie etwas über ihn erfahren  
können, John?“

„Wo Herr Weber geblieben is? — Nein, Missis, nich  
nich, aber's doch auch wieder ganz viel, um was denn das  
Beste is, nämlich, daß man ihn auf der Bahn überfallen  
im ausgeraubt hat, um daß der Schinderhannes mir bekannt  
is. Ja, können Sie man, Missis, denn derselbige wird  
auch der Eindbrecher im Mörder sein.“

„Wir wollen später weiter darüber reden, lieber John,“  
sagte Missis Ruhbaum, ihn besorgt anblickend, da seine  
Behauptungen ihr ziemlich verwirrt und sonderbar erschienen.  
„Man wird Sie auch nicht zu dem Kranken lassen, er liegt  
bereits im Fieber und Sie können dort gar nichts nützen.  
Aber hier im Geschäfte, John, da sind Sie unentbehrlich;  
und wenn sie mit Miß Ellen sprechen, dann sagen Sie  
lieber noch nichts von Herrn Webers Schicksal, es könnte  
ihren Zustand noch verschlimmern.“

„Missis kann sich auf mich verlassen,“ erwiderte John,  
den das Zeugnis, in der Bank unentbehrlich zu sein, doch  
etwas wieder erhob und seinen gesunkenen Mut belebte.  
„Na, wir wollen den Mörder woll packen, ich hab unner-  
weg einen Fang gemacht, was nämlich sein Kamerad war  
um der beste Zeuge is, ich m-ß gleich mal nach der Po-  
lice!“

(Fortsetzung folgt.)



**Die Bestimmungen der deutschen Landesver-**  
eine vom roten Kreuz und der mit ihnen verbündeten Ver-  
eine lassen zwar auf dem Gebiet des Kranken- und Unter-  
stützungswesens zunächst nur die Fürsorge für Angehörige  
der Truppen ins Auge, es besteht aber unter den maßgebenden  
Verhältnissen die Auffassung, daß diese Bestimmungen  
unter den eigenartigen Verhältnissen, unter denen sich  
die kriegerischen Vorgänge in Südwestafrika abspielen, nicht  
ausreichen, daß die Wohltaten der Organisation des roten  
Kreuzes ganz im allgemeinen auch den Hülfsleistungen im  
Schutzgebiet nach Möglichkeit zugewendet werden. Es  
kommen hier nicht etwa nur diejenigen in Betracht, die als  
dem Beurlaubtenstand angehörig zu den Fahnen eingezogen  
worden sind, oder sich als Freiwillige gemeldet haben, son-  
dern es werden auch solche Anstehler, die durch die feindlichen  
Horden an ihrer Gesundheit geschädigt und der not-  
wendigsten Mittel zum Leben beraubt sind, mit ihren An-  
gehörigen je nach Umständen auf Unterstützung und tätliche  
Fürsorge rechnen können.

**Im lippeischen Landtag ist bei der Etatsber-**  
atung die Rede auch auf das Verhältnis gekommen,  
das zwischen Preußen und den kleineren Bundesstaaten, be-  
sonders Lippe bestehen soll. Vor allem wurde, wie in der  
Rk. B. Jg. zu lesen ist, darüber gesagt, daß die kleinen  
Staaten insofern wesentlich ungünstiger gegenüber Preußen  
beständen, weil sie infolge unglücklicher Eisenbahnerträge  
mit Preußen auf Einnahmen aus Bahnen ganz verzichtet  
müßten. Schon jetzt litt die kulturellen Aufgaben der  
kleinen Staaten ganz bedenklich, und wenn zum Beispiel für  
Lippe die Steuerkraft seiner Bewohner nicht sehr stark wachse,  
dann werde hier die erste Frage, ob es nicht besser sei, die  
Selbständigkeit aufzugeben, schon sehr bald praktisch ent-  
schieden werden müßten.

### Parlamentarische Nachrichten.

#### Deutscher Reichstag.

**Berlin, 23. Febr. (Schluß.)** Camp (Rp.) glaubt, seinem  
Widerspruch zu begegnen, wenn er sage, die preussische Verwaltung  
habe sich nie aus finanziellen Gründen leiten lassen, allgemeine In-  
teressen deshalb zu vernachlässigen (Särm. Weiterf.).

**Gothein (fr. Sp.)** sagt, ihm erheime ein Reichseisenbahn-  
projekt wirtschaftlich weder nützlich noch durchführbar, weil  
es das Budgetrecht der Einzelstaaten verletzigen würde.

**Holmann (Soz.)** führt Klage, daß die Thüringischen Staaten  
von der preussischen Eisenbahnverwaltung ausgebeutet würden, um  
die Kosten der gemeinsamen Schwächen zu tragen.

Die Resolution der Kommission wird einstimmig angenommen  
und die Resolution Kuer gegen die Sozialdemokraten abgelehnt.

**Berlin, 24. Februar.** Präsident Graf Ballestrin eröffnet die  
Sitzung um 1 Uhr 30 Min. Am Bundeskanzler: Minister Rudde.  
Das Haus geht die Beratung des Etats der Reichseisenbahn-  
verwaltung fort.

Das Haus ist schwach besetzt.  
**Stzberger (Z.)** wünscht Aufstellung einer Statistik über die  
Arbeitsverhältnisse und Ruhezeiten der Arbeiter im Bereich der Ver-  
waltung der Eisenbahnen.

**Müller-Meinungen (fr. Sp.)** verlangt authentische Auskunft  
über die Stellung des Eisenbahnministers zum Koalitionsrecht der  
nicht im Betrieb, sondern in den Verhältnissen beschäftigten Arbeiter.

Als Antwort wieder auf die preussischen Eisenbahnverhältnisse  
zu sprechen kommt, ruft ihn Präsident Graf Ballestrin zur Sache.  
Müller-Meinungen sagt, er habe eine Brücke schlagen wollen  
zu den Eisenbahnverhältnissen im Reich.

Präsident Graf Ballestrin: Dann bitte ich Sie, die Brücke  
zu schlagen (große Heiterkeit).

**Riff (fr. Sp.)** wünscht bessere Besoldung der Beamten u. Ver-  
mehrung der etatsmäßigen Stellen.

Minister Rudde erklärt sich bereit, mit den Abgeordneten zu-  
sammenarbeiten in sozialpolitischer Hinsicht. Eine Verminderung  
der Dienstreise und Vermehrung der Ruhezeiten habe tatsächlich Platz  
gegriffen. Eine Verwirklichung der Statistik solle sofort in Aus-  
sicht genommen werden. In den etatsmäßigen Beamtenstellen sei  
außerordentlich viel geschehen. Unterführungen an die Arbeiter wöh-  
rend der militärischen Übungen und Weiterzahlung des Lohnes,  
wenn die Arbeiter als Jungen, Wähler usw. abwesend sein müßten,  
seien eingeführt worden. Bei den Konferenzen mit den Arbeiter-  
ausstellungen haben diese zugegeben, daß sich bessere Lohnbedingungen  
als bei der Reichseisenbahn nirgendwo finden. Die Zahl der Ar-  
beiterwohnungen habe sich vermehrt; die weitere Ausgestaltung der  
Wohn- und Schlafplätze sei im Werden. Von der Wiedererrich-  
tung der vierten Klasse im Reich sei ihm nichts bekannt; nur die  
aus Preußen kommenden Verköstigten mit 4. Klasse dürfen jetzt bis  
zu ihrem Endpunkt im Reichsland mit der 4. Klasse weiterfahren,  
damit die betreffenden Passagiere an der Grenze nicht teurere Kar-  
ten lösen müssen.

### Japan und seine Bewohner.

(Fortsetzung.)

Der Kaiser Japans ist Shintoiist, und so auch der  
größte Teil der vornehmen Familien. Der Buddhismus  
gelangte in der Mitte des 6. Jahrhunderts nach Japan u.  
faud ungeheure Verbreitung, da er die Shintoiötter toleranter  
in sein System aufnahm und da die Schilderung der  
Seelenwanderungslehre und der fernem paradiesischen Welten,  
wo Gleichheit aller Buddhaberehrer herrscht, der japanischen  
Phantasie ungemessen zusagte.

Noch muß ich der christlichen Religion gedenken, die  
gegen Ende des 16. Jahrhunderts 800,000 (nach anderen  
dreimal mehr) Befürworter zählte. Die schrecklichen Verfol-  
gungen, die durch Jahrzehnte fortbauerten, brachten Hun-  
derttausenden einen qualvollen Tod; Märtyrern, wie sie die  
Annalen der ersten Kirche nicht aufweisen, hatten diese ja-  
panischen Christen zu erdulden, und sie zeigten dabei eine  
Standhaftigkeit, wie sie die Geschichte aus den römischen  
Kriegen und dem Kolosseum meldet. Und doch hat seit der  
Zeit, also durch mehr als 300 Jahre hindurch, in der Nähe  
von Nagasaki, ohne Wissen der Regierung, eine große Ge-  
meinde (Uragami) ihren christlichen Glauben bewahren können.  
Die japanische Behörde soll 1868 bei Entdeckung dieser Tat-  
sache anlässlich der Verkündigung der Glaubens- und Ge-  
wissensfreiheit nicht wenig überrascht gewesen sein.

Unser Schiff verließ Nagasaki nachmittags 3 Uhr und  
langte nach 30stündiger Fahrt durch die sog. Inlandsseen in

**r. Stuttgart, 24. Febr.** Gemeinde- und Bezirks-  
ordnungskommission. Die Beratung wird fortgesetzt bei  
Art. 71 Abs. 3 wozu der Abgeordnete Klotz die Einfüh-  
rung von Umschlügen und Einrichtung von Isolierzimmern  
bei der Stimmabgabe beantragt, welchem Antrag der Be-  
raterkammer nicht entgegentritt. Hierauf wird der Antrag  
einstimmig angenommen. Es sollen demgemäß in Zukunft  
auch bei den Gemeindevahlen Wahlumschlüge und Isolier-  
räume eingeführt werden, so daß das Wahlverfahren das  
gleiche wird wie bei den Land- und Reichstagswahlen.  
Art. 72 Abs. 1, welcher bestimmt, daß nach Eintritt des  
für den Schluß der Wahlhandlung bestimmten Zeitpunktes  
bloß noch diejenigen Wähler zur Abstimmung zugelassen  
werden, welche im Wahllokal bereits anwesend sind, wird  
angenommen. Abs. 2 wird nach dem Entwurf angenommen  
und an Stelle von Abs. 3 betreffend die Stimmzählung  
folgender Satz angenommen: „Zu diesem Zweck werden  
die Umschlüge geöffnet, die Stimmzettel entfaltet und die  
auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen gezählt.  
Unzulässig sind die Stimmzettel, welche sich nicht in einem  
amtlich gestempelten Umschlag befinden.“ Art. 73 handelt  
von der Wahlhandlung und der Feststellung des Wahl-  
ergebnisses, die beide wesentlich sind. Der Artikel wird mit  
einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Art. 74  
wird nach dem Entwurf angenommen, ebenso Art. 75, des-  
gleichen Artikel 76 mit der in den neuen Regierungsvor-  
schlägen empfohlenen Abänderung des Abs. 1. Die Art.  
77-90 bleiben im wesentlichen unbeändert. Art. 81  
sagt, die Stadtverordneten erhalten als solche keinen Ge-  
halt, sondern nur die Vergütung ihrer Auslagen. Abge-  
ordneter Klotz beantragt, den Mitgliedern der Stadtver-  
ordnetenversammlung die beiden Sitzungsgelder zu gewähren  
wie den Mitgliedern des Stadtrats. Minister v. Bischof  
und die Abgeordneten Kraut und Haug wollen den ehren-  
amtlichen Charakter der Stadtverordneten ausreicht erhalten  
wissen. Es genüge wenn die Stadtverordneten für ihre  
Tätigkeit in gemeinschaftlichen Kommissionen (wenn also Stadi-  
räte und Stadtverordnete in den Kommissionen zusamen-  
arbeiten), dieselbe Entschädigung gewährt werde, wie den  
Stadträten. Abg. Hofmann meint, die Frage könne nur  
richtig entschieden werden, wenn man wisse, wie groß die  
Sitzungstätigkeit der Stadtverordneten sein werde. Für  
heute werde er sich der Abstimmung enthalten. Bei der  
Abstimmung wird Antrag Klotz auf Bewilligung von Sit-  
zungsgeldern an die Stadtverordneten mit 7 gegen 5 Stim-  
men abgelehnt. Abg. Schmidt wollte durch Gemeindefazung  
auch Sitzungsgelder zulassen, hat aber keinen Antrag dahin  
geändert, diese Tagelöhner bloß für einzelne besondere Ver-  
richtungen zu gewähren. Nächste Sitzung Dienstag nachm.  
4 Uhr.

### Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

**Hamburg, 24. Febr.** Die Truppenabteilung, die  
am 30. Jan. auf dem Dampfer Adolph Woermann abge-  
gangen ist, ist heute in Swakopmund eingetroffen.

### Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

**Petersburg, 25. Febr.** Das Telegramm Alexejeffs  
an den Zaren über den abgeschlagenen Angriff der Japa-  
ner auf Port Arthur lautet: Am 24. 2<sup>1/2</sup> Uhr früh machte  
der Feind einen neuen Versuch, den Retowian mit mehreren  
Torpedobooten anzugreifen und in der Hafeneinfahrt große,  
mit Explosivstoffen gefüllte Dampfer zu versenken. Der  
Retowian bemerkte die Torpedobooten alsbald und eröffnete  
ein heftiges Feuer auf sie, wobei er von der Hafeneinfahrt  
unterstützt wurde. Zwei der japanischen Dampfer,  
welche direkt auf den Retowian losfahren, wurden im  
Hafeneingang vernichtet. Der eine lief auf die Klippen  
am Westufer auf, der andere sank am Berge Jela-  
toi. Das Feuer gegen die Torpedobooten wurde fortgesetzt.  
Bei Tagesanbruch sah man auf der See vier zerstörte  
Dampfer und 8 Torpedobooten auf der Flucht zu dem See auf  
offener See erwartenden Schiffen. Die Mannschaft der

Kobe-Hiogo an. Diese Route sucht ihresgleichen an Schö-  
nheit. Meist sind ein oder beide Ufer deutlich sichtbar; schöne  
Wälder wechseln ab mit frischgrünen Reisfeldern; in den  
zahlreichen, durch Röhre aller Art belebten Buchten liegen  
freundliche japanische Dörfer. Die Inseln sind reich  
an Klippen und grotesk geformten felsigen Inseln; oft  
verschließen diese die Perspektive derart, daß es kaum mög-  
lich scheint, einen Durchgang zu finden; doch kreuzte der von  
Nagasaki mitgenommene Loise, dank überall angebrachter  
Leuchtschiffe unser Schiff auch bei Nacht sicher an allen  
Riffen vorbei, und am 23. Aug. morgens 9 Uhr lagen wir  
auf der See von Kobe vor Anker und bewunderten schon  
an Bord die schöne Stadt mit der prächtigen europäischen  
Häuserfront längs des Ufers und dem waldzerrissenen, ge-  
bürgeligen Hintergrund. In Gesellschaft eines holländischen  
Pflanzers verließ ich das englische Schiff, um von Kobe  
aus die wichtigsten Städte, Osaka und Kioto, den früheren  
Sitz des Mikado, zu besuchen und erst mit zweitnächster  
Gelegenheit, auf einem japanischen Dampfer, nach Yokohama  
zu fahren. Diese drei Städte sind durch eine neuerbaute  
Eisenbahnlinie verbunden. Sie führt durch fruchtbare Ge-  
biete, Reis-, Kartoffelfelder, Teeplantagen u. s. w. und  
kreuzt mehrere breite Flußbetten. In beiden Seiten der  
Linie liegen freundliche Dörfer, denen man die Wohlhaben-  
heit ansieht; hier und da auch ein Tempelbau, eine dunkel-  
grüne Dose im hellgrünen Reismeer, oder eine mit Grab-  
steinen dicht besätzte Friedhof. Streift das Auge weiter,  
so trifft es hier auf das blaue Bauernweid, belebt durch  
Segelboote, dort auf einen malerischen Gehirgszug mit

Dampfer war dabei, sich in Boote zu retten. Ein Teil der  
ertrunkenen Mannschaften ist vielleicht von ein- feindlichen  
Torpedoboot angeammelt worden. Ich las Rüsse ab-  
suchen. Die Hafeneinfahrt ist frei. Ich schreie. Die völlige  
Verlethung des feindlichen Planes dem brillanten Wider-  
stande und dem vernichtenden Feuer des „Retowian“ zu.  
Ein japanische Dampfer brennt noch. Auf der See sieht  
man noch schwimmende Torpedos. Der Feind zieht in  
zwei Abteilungen ab. Drei Kreuzer, die ich zur Verfolgung  
des Feindes ausgeschickt habe, lasse ich zurückkommen, um  
zunächst auf der See die schwimmenden Torpedos zu be-  
seitigen.

**Kopenhagen, 22. Febr.** Die Reise des russischen  
Botschafters in London, Grafen Bendenborff, angeblich zum  
Besuch eines Sohnes, der nach Ostasien abgeht, wird in  
diesigen Kreisen, wo man die guten Beziehungen des Grafen  
Bendenborff sowohl zum Londoner wie zum Petersburger  
Hof kennt, eine politische Bedeutung beigegeben. Graf  
Bendenborff hat sich um die Erhaltung des Friedens durch  
Konzeptionen Rußlands an die japanischen Forderungen be-  
müht und bis zuletzt an den Frieden geglaubt. Man hält  
es nicht für ausgeschlossen, daß er auch jetzt noch, nach Aus-  
bruch des Krieges, der Ueberbringer von Vorschlägen ist,  
die allerdings nach Lage der Sache sehr wenig aussichts-  
voll erscheinen müssen.

**Tokio, 22. Febr.** Die japanische Regierung erhielt  
Nachrichten aus Peking, wonach der russische Gouverneur  
Alexejew während seines Aufenthaltes in Peking die chine-  
sischen Truppen aufforderte, die russische Mandchurienbahn  
zu bewachen, um eine Unterbrechung des Verkehrs zu ver-  
hindern. Die Chinesen weigerten sich und erbatlen Instruk-  
tionen aus Peking. Die chinesische Regierung befahl, Alexejew  
zu erklären: da Rußland sich darauf berufen habe, daß  
die Chinesen unfähig seien, die Eisenbahn in Friedenszeit  
zu bewachen, dürfe Rußland auch nicht darauf rechnen, daß  
China sie in Kriegszeiten bewache!

**Tokio, 24. Febr.** Hier ist jetzt die Londoner Mel-  
dung bekannt geworden, daß ein deutscher Kreuzer im Gel-  
ben Meer die Bewegungen der japanischen Flotte verfolgt  
habe, um den Russen Spionendienste zu leisten. Die Offi-  
ziere von der japanischen Admiralität lachten herzlich, als  
sie diese Mär vernahmen. Seitens des Auswärtigen Amtes  
wurde die freundliche Genehmigung über die durchaus korrekte  
haltung Deutschlands ausgedrückt.

**Tokio, 24. Febr.** Berichte der lokalen Banken zeigen,  
daß die nationale Kriegsanleihe von 100 Mill. Yen fast  
viermal gezeichnet worden ist. Selbst Diener und Arbeiter  
haben sich an der Zeichnung beteiligt.

### Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 26. Februar.

**Königs Geburtstag.** Es ist ein Jahr im Zeiten-  
meer untergegangen, seit unter in Ehrfurcht geliebter König  
seinen Geburtstag inmitten seiner Getreuen u. seines Volkes  
feierte; vor einem Jahr war um diese Zeit Tränen im  
wärt. Königshaus eingelebt, hener erstrahlte der hohe  
Ehrentag in ungetrübter Festherrlichkeit. Dieser Umstand  
war geeignet, sich in den festlichen Veranstaltungen zur Feier  
des Tages bemerkbar zu machen und was mehr, in den  
Herzen der Beteiligten reine Freude u. hohe Begeisterung  
auszulodern zu lassen. Weg von des täglichen Arbeitsfeldes  
nächsterm Beudern, hin zu erfrischender Betätigung pa-  
triotischer Gesinnung für das teure angestammte Fürsten-  
haus, so wurde hier Königs Geburtstag gefeiert. Und so  
soll es sein und bleiben.

Ueber den Verlauf des festlichen Tages ist folgendes zu be-  
richten. In der Frühe erdnte ein Choral der Stadtkapelle u.  
Trommelschlag der Schuljugend. Um 9 Uhr vorm. fanden sich  
die Vertreter der staatlichen u. kommunalen Behörden mit Ober-  
amtmann Ritter an der Spitze im Rathsaal ein, um der

Wasserfällen, zertrümmten Felsen und schönen Baumgruppen.  
In Osaka blieben wir nur einige Stunden. Es ist die erste  
Hauptstadt Japans für den Binnenhandel mit 200,000  
Einwohnern. Leider ist der Hafen zu seicht, und daher  
kann es mit Kobe oder Yokohama im Außenhandel nicht  
mehr konkurrieren. Important ist das alte Kastell, mit ge-  
waltigen Umfassungsmauern aus Granitquadern, in dessen  
Umgebung während des japanischen Bürgerkriegs im Mittel-  
alter Ströme Blut geflossen sind.

### Der Kaiser von Japan und sein Hof.

Mit dem alten Japanerreich stand in den letzten bei-  
den Jahrzehnten auch Auiu-Oito, der Beherrscher desselben,  
im Vordergrund des Interesses. Der Sturz des Shogunats  
die Wiedereinführung der alten Kaiserdynastie an die  
Spitze der Regierung, die Einführung europäischer Kultur,  
die Errichtung einer modernen Flotte und Armee, die Kon-  
stitution, mit einem Worte, die ganze wunderbare, in der  
Geschichte beispiellos bestehende Verwandlung Japans aus  
einem alten despotischen Feudalstaate in ein modernes Reich  
mit weltlicher Zivilisation wird in Europa ziemlich allge-  
mein der eigenen Unternehmung des japanischen Herrschers  
zugeschrieben. Wäre dies richtig, so mühte Auiu-Oito nicht  
nur als der weltlich bedeutendste der 122 Kaiser seiner  
Dynastie sein, er wäre auch eine der bedeutendsten Erschei-  
nungen der ganzen Geschichte, und es ist deshalb wohl be-  
gründet, sich mit dieser Erscheinung näher zu befassen.  
(Fortsetzung folgt.)

Verlethung  
Dienst in d  
Ansprachen  
30jährige D  
meiner Gf  
für 20jährige  
reicht. Der  
nachhaltigen  
dessen der

Um 1/10  
Hilfsgelung  
sämtliche Sch  
zahlreich bet  
gehalten.  
äußeren und  
Gut der Just  
sacht, zum G  
und der verje  
Bild auf das  
nicht verloren  
zu werden, zu  
zubringen. D

Im Ansch  
mluar statt.  
ressante Rede  
noch an der  
eingangs eine  
großartig wirk  
5 Uhr fand in  
seins Lager“  
unter der Leit  
und sehr gut  
daß der Zut

Auf 1 Uhr  
Sehr zahlreich  
versprach beson  
ten Erwartung  
vorzüglichem  
keißiger Tafel  
die durch Toaf  
amtmann Ri t  
welchem er in  
als glänzende  
huldvoller Lieb  
de des Landes  
Bestandes des  
Röge der Frie  
im fernem Ostr  
regierung viel Un  
gerichte, aber an  
Sorgfalt zu,  
UnterrichtsKur  
weisen und auf  
König ein offen  
über den Partei  
Röge dieses an  
gierung S. N.  
Redner das Ho  
begeistert einfiel  
wurde. Nach se  
das Wort, um z  
denstag für das  
haben zu selern  
Necht und der  
dabei auch seiner  
Inmöglichkeit; J  
nicht empfinden  
ihren weiblichen  
das Hoch auf N  
gekört ein. Auf  
ein Halbtagstel  
amtmann Ritter  
ten auf die Def  
und das Hoch an  
aufgenommen.

gemeinsamen Gela  
gehobene geworde  
schhafte Unterhalt  
von Oberamtman  
in Hotel Post h  
Mitten noch die  
Dr. Häcker und  
verträge trugen z

Ebenfalls um  
Essen mit 32 Bede  
im Gasthaus zur  
Stimmung bei  
die; den König  
Herzinger aus  
Königin und die her  
gedachte unseres  
Kaiser Wilhelm  
sang und Klavier  
die Feier. Ein schön  
lar u. Veteranen  
raumen. Der obe  
fülle sich bis auf  
obmann Sch ab le  
mals auf die Bed  
die Kriegervereine  
Doppelfeier sei, ein  
und dann als G  
Protectors aller







Wagner in Hanau, gegen den am 24. Dezember 1903 von der Disziplinarkammer Kassel auf Antragsentscheidung ohne Pension erkannt war, weil er in einer öffentlichen Versammlung ein Hoch auf die Sozialdemokratie ausgebracht hatte.

**Spandan, 19. Febr.** Der Hauptmann Erdler, dessen Frau im Forbacher Prozeß schwer belastet worden war, ist vom Dienst dispensiert worden und hat in den nächsten Tagen vor dem Kriegsgericht zu erscheinen unter der Anklage, Unregelmäßigkeiten begangen zu haben. Hauptmann Erdler gehörte, bevor er nach Spandan kam, dem Trainbataillon in Forbach an. Vor einiger Zeit wurde auf seine Veranlassung ein Unteroffizier, der in seinem Bureau als Schreiber beschäftigt war, entlassen, nachdem dieser sechs Jahre gedient hatte. Die Militärbehörde lehnte die weitere Kapitulanten mit dem Unteroffizier ab. Nachdem der En-lässene inzwischen eine Zivilstellung in Berlin erlangt hatte, erhaltete er gegen den Hauptmann Erdler eine Anzeige wegen Unregelmäßigkeiten im Dienst. Der Offizier soll sich angeblich unrechtmäßige Vorteile zugewandt haben. Die daraufhin eingeleitete Untersuchung hat nun zu der Anklage geführt, die in dieser Woche zur Verhandlung kommt. Hauptmann Erdler hat vor kurzem erst eine Ordensklausur erhalten. Man wird sich noch der Verhandlungen im Hülse-Prozeß erinnern, in welchen die Beziehungen der Frau des Rittmeisters Erdler mit dem Oberleutnant Bloch zur Er-drierung gelangt waren.

**Hamburg, 23. Febr.** Einer Privatnachricht aus Natal auf Neupommern zufolge wurden auf Prince Is-land wiederum mehrere Weiße von Eingeborenen ermordet. Mit Gewehren und scharfen Patronen bewaffnete Eingeborene unternahm einen Angriff, wobei ein Weißer namens Reinhardt getötet wurde. Der Vertreter der Neu-Guinea-Kompanie, Peter Hansen, konnte zu Berberde flüchten und

wurde nebst zwei Frauen von einem Schiffe aufgenommen. Der Dampfer Meta wurde von den Eingeborenen zerstört und der Maschinist getötet. Außerdem wurde von den Eingeborenen ein Malaya und mehrere Chinesen getötet. Der Pflanzer Rauh, der durch einen Lanzensich verwundet worden war, ist entkommen.

**Ausland.**

**Paris, 22. Febr.** Auf dem Schauplatz des großen Brandunglücks auf dem Boulevard Sebastopol brängte sich gestern den ganzen Tag über die Menge der Neugierigen und hinderte den dort so starken Verkehr. Ueber die Ursachen des Unglücks ist man noch nicht im klaren, denn es hat sich herausgestellt, daß sich die Annahme, wonach im 3. Stockwerk eine Gasexplosion stattgefunden hätte, welche die Decke sprengte und die Gelluloidvorräte in dem vierten Stock entzündete, nicht bewahrheitet. Andererseits erfuhren die Sachverständigen, daß die Angestellten des Gelluloid-warenhändlers Laurette sich zur Bereitung ihres Mittags-mahls eines Petroleumofens bedienten, der in der Nähe der Vorräte stand. Man glaubt daher eher, daß dessen Flamme mit den Vorräten oder wenigstens mit den von diesen aus-strömenden Gasen in Berührung gekommen ist. Die Identität der Verletzten ist jetzt festgestellt. Bei dem Brand trat zum erstenmal das von Polizeipräsident Lepine eingerichtete Rettungskorps nach deutschem Muster in Aktion, das sich sehr gut bewährte. — In dem Brandunglück wird noch be-richtet, daß eine weitere Person ihren Wunden erlegen ist, nämlich eine der Mädchen, die vom Ballon des brennenden Hauses herabstürzten. Damit steigt die Zahl der Toten auf 14. Ob die übrigen Schwerverwundeten, 2 junge Ar-beiterinnen und ein junger Mann, mit dem Leben davon-kommen, weiß man noch nicht.

**Foire de Paris.** Nach dem Muster der weltberühmten Leipziger Messe wird in diesem Jahre in Paris eine Foire (Jahrmart) stattfinden. Diese Veranstaltung, welche alle Zweige der französisch-nationalen Industrie fördern soll, wird im alten Marche du Temple am 17. März eröffnet werden und acht Tage dauern. Zahlreiche Kauf-lustige aus Frankreich und dem Auslande haben bereits ihr Erscheinen zu der ersten Foire de Paris angekündigt.

**Wien, 23. Febr.** Die österreichisch-ungarische Zoll-konferenz wird in der ersten Woche des März wieder zu-sammentreten. Die Vertragsverhandlungen mit Deutschland werden zunächst schriftlich mit wechselseitigen Mitteilungen der Wünsche bezüglich des Vertrags und Zolltarifs erfolgen.

**Landwirtschaft, Handel und Verkehr.**

**Esslingen, 24. Febr.** Gestern wurde die hiesige Gemeindebeson-ders auf die Dauer von 6 Jahren an einen Herrn aus Stuttgart um 520 M pro Jahr verpachtet. Auf der letzten Jagdperiode wurden nur 70 M pro Jahr erzielt, es bedeutet dies gegen früher somit einen Mehrerlös von 450 M pro Jahr; gewiß eine hübsche Summe.

**Stuttgart, 24. Febr.** Zur Anregung eines rationellen Fort-schritts auf den verschiedenen Gebieten des landwirtschaftlichen Ver-kehrs soll auch im Jahr 1904 der landwirtschaftliche Septemberpreis zur Vergebung kommen. Die Bewerbungen um den Preis sind spätestens bis zum 1. Juli einzureichen. Die Zuerkennung des Preises wird spätestens am 27. Sept. erfolgen.

**Stuttgart, 25. Febr.** (Schlachtochmarzt.) Ingetrieben wurden: 42 Ochsen, 87 Färsen, 85 Kalbels und Kühe, 412 Käl-ber, 338 Schweine. — Anverkauf blieben: 2 Ochsen, 19 Färsen, 31 Kalbels und Kühe, — Kälber, 113 Schweine. Erhöht aus 1/2 kg Schlachtwiecht: Ochsen 72-74, Färsen 59-62, Käl-bels und Kühe 55-58, Kälber 82-88, Schweine 45-53 g. Verlauf des Marktes: Verkauf mittelmäßig.

Dieses das Blanderstübchen Nr. 8.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emit Zaiser's Nachf. — Für die Redaktion verantwortlich: K. Pau.

Nagold.

**Gesangbücher**

zur Konfirmation

in schönem dauerhaftem Einband und in allen Preislagen empfiehlt

**G. W. Zaiser'sche**

Buchhandlung.

Rohrdorf.

**Geschäfts-Eröffnung und -Empfehlung.**

Unterzeichnetem empfiehlt sich hiermit einem verehrl. Publikum vor hier und Umgebung zur Anfertigung von

**Herren- u. Knaben-Anzügen**

nach modernem Schnitt.

sowie auch zur Abänderung schlechthühender Kleidungsstücke; Reparaturen und Reinigungen derselben werden prompt und billig besorgt.

Reelle Bedienung bei billigen Preisen zusichernd, zeichnet

hochachtungsvoll

**Georg Schumacher.**

Herrenkleidermacher.

Nagold.

Ein jüngerer Bursche wird als

**Hausknecht**

bei baldigem Eintritt gesucht

Klein z. Hirsch.

**Bilder**

vom

**Kriegsschauplatz**

samt Text

bringt

**„Die Woche.“**

Alle 7 Tage 1 Heft.

Preis 25 Pfg.

Zu beziehen durch die

**G. W. Zaiser'sche**

Buchhandlung.

Nagold.

**Getragene Uhren**

zu ganz billigen Preisen unter Garan-tie empfiehlt **G. Kläger, Uhrm.**

**Soll das Schuhwerk**

wasserdicht, dauerhaft und weich sein-dann verwenden Sie nur:



Rut eht in roten Dosen mit der Schuh-marke Kaminleger und gel. gefch. Namen „Tranolin“ auf schrägem Gold-streifen.

Will man wieder wischen, so erzeugt Gentner's Wische in roten Dosen auch auf fettem Leder schönsten Glanz!

In den meisten Geschäften zu haben.

Nagold.

Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit

bringe ich meine

**Dampfpfäfel,**

**Zwetschgen,**

**Erbsen u.**

**Linsen**

in schöner, gut Kochender Ware in empfehlende Erinnerung

**Fr. Schittenhelm.**

Halterbach.

Eine beinahe noch neue, gut er-haltene

**Schuster-**

**Nähmaschine**

ist zu verkaufen.

Siebhaber wollen sich wenden an

**Georg Fuchs jung.**

Nagold.

Borrätig:

**Buchführung für**

**Fortbildungs-**

**Schulen**

von

**Th. Wölker, Reallehrer.**

Best Inventarbuch . . . . . 15 -/

" Taarbuch . . . . . 20 -/

" Kassabuch . . . . . 15 -/

" Hauptbuch . . . . . 20 -/

Alle 4 Bände zusammen . . . 60 -/

Auch lose Bogen werden abgegeben.

**G. W. Zaiser'sche**

Buchhandlung.

**KESSLER**

**SECT**

Feinste Anzeichnung.

Gegründet 1828.

G.C. Kessler & Co

Kgl. Wirt. Hofl. Esslingen.

Aufftr. deutsche Schamminikerei.

Nagold.

Echten

**Friedrichsdorfer Zwieback**

empfiehlt **H. Strenger, Kond.**

**Frühlartoffel „Nummer Eins.“**

Die früheste aller Kartoffeln

War nachweislich am 15. Juni schon mehlig u. knackhaft.

Diese Frühlartoffel ist nach dem Urteil her-vorragender Kenner von allen Sorten entschieden die früheste, wohlgeschmeckteste u. ertragreichste. Es wurden nachweislich bis 150 Zentner pro Morgen von dieser Sorte geerntet, was bei Aus-saat von 2 Ztr. pro Morgen einem Wachsenstrage entspricht. Sie löst sich ungezeichnet u. bewahrt ihren Wohlgeschmack bis ins Frühjahr hinein. D. K. Garteninspektor Lindemuth in Berlin, Vizepräsident der landwirtschaftlichen Hochschule, dem wir eine Anzahl Knollen davon zu Versuchs-zwecken übersandten, schreibt darüber: „Die Knollen vollständig reif, hell von Farbe, haben eine glatte Schale u. nachliegende Augen; gelochte zeigen sie sich von vorzüglicher Beschaf-fenheit, sind mehlig, jedoch nicht grobfleischig, son-deru sehr fein und wohlgeschmeckt.“

Welch hohen Nutzen der Anbau einer guten Frühlartoffel bietet, beweisen am besten die uns über unsere vorjährige Kartoffelsohle fast täglich zugehenden Anerkennungs-schreiben; eines unserer Abnehmer, D. Hof. Schull in Halle (s. Hof. Schull) sagt, daß er mit der von uns im vorigen Jahre bezogenen Frühlartoffel aus 24 Pfund 17 1/2 Liter Ketsur erzielte, also noch mehr, als in unserm Katalog angegeben war. Wir offerieren sorgfältig ausgelagertes Saatgut unserer Frühlartoffel „Nummer Eins.“ 1 Ztr. 15, 1/2 Ztr. 18, 3/4 Ztr. 21, 1 Ztr. 24, 1 1/2 Ztr. 27, 2 Ztr. 30, 2 1/2 Ztr. 33, 3 Ztr. 36, 3 1/2 Ztr. 39, 4 Ztr. 42, 4 1/2 Ztr. 45, 5 Ztr. 48, 5 1/2 Ztr. 51, 6 Ztr. 54, 6 1/2 Ztr. 57, 7 Ztr. 60, 7 1/2 Ztr. 63, 8 Ztr. 66, 8 1/2 Ztr. 69, 9 Ztr. 72, 9 1/2 Ztr. 75, 10 Ztr. 78, 10 1/2 Ztr. 81, 11 Ztr. 84, 11 1/2 Ztr. 87, 12 Ztr. 90, 12 1/2 Ztr. 93, 13 Ztr. 96, 13 1/2 Ztr. 99, 14 Ztr. 102, 14 1/2 Ztr. 105, 15 Ztr. 108, 15 1/2 Ztr. 111, 16 Ztr. 114, 16 1/2 Ztr. 117, 17 Ztr. 120, 17 1/2 Ztr. 123, 18 Ztr. 126, 18 1/2 Ztr. 129, 19 Ztr. 132, 19 1/2 Ztr. 135, 20 Ztr. 138, 20 1/2 Ztr. 141, 21 Ztr. 144, 21 1/2 Ztr. 147, 22 Ztr. 150, 22 1/2 Ztr. 153, 23 Ztr. 156, 23 1/2 Ztr. 159, 24 Ztr. 162, 24 1/2 Ztr. 165, 25 Ztr. 168, 25 1/2 Ztr. 171, 26 Ztr. 174, 26 1/2 Ztr. 177, 27 Ztr. 180, 27 1/2 Ztr. 183, 28 Ztr. 186, 28 1/2 Ztr. 189, 29 Ztr. 192, 29 1/2 Ztr. 195, 30 Ztr. 198, 30 1/2 Ztr. 201, 31 Ztr. 204, 31 1/2 Ztr. 207, 32 Ztr. 210, 32 1/2 Ztr. 213, 33 Ztr. 216, 33 1/2 Ztr. 219, 34 Ztr. 222, 34 1/2 Ztr. 225, 35 Ztr. 228, 35 1/2 Ztr. 231, 36 Ztr. 234, 36 1/2 Ztr. 237, 37 Ztr. 240, 37 1/2 Ztr. 243, 38 Ztr. 246, 38 1/2 Ztr. 249, 39 Ztr. 252, 39 1/2 Ztr. 255, 40 Ztr. 258, 40 1/2 Ztr. 261, 41 Ztr. 264, 41 1/2 Ztr. 267, 42 Ztr. 270, 42 1/2 Ztr. 273, 43 Ztr. 276, 43 1/2 Ztr. 279, 44 Ztr. 282, 44 1/2 Ztr. 285, 45 Ztr. 288, 45 1/2 Ztr. 291, 46 Ztr. 294, 46 1/2 Ztr. 297, 47 Ztr. 300, 47 1/2 Ztr. 303, 48 Ztr. 306, 48 1/2 Ztr. 309, 49 Ztr. 312, 49 1/2 Ztr. 315, 50 Ztr. 318, 50 1/2 Ztr. 321, 51 Ztr. 324, 51 1/2 Ztr. 327, 52 Ztr. 330, 52 1/2 Ztr. 333, 53 Ztr. 336, 53 1/2 Ztr. 339, 54 Ztr. 342, 54 1/2 Ztr. 345, 55 Ztr. 348, 55 1/2 Ztr. 351, 56 Ztr. 354, 56 1/2 Ztr. 357, 57 Ztr. 360, 57 1/2 Ztr. 363, 58 Ztr. 366, 58 1/2 Ztr. 369, 59 Ztr. 372, 59 1/2 Ztr. 375, 60 Ztr. 378, 60 1/2 Ztr. 381, 61 Ztr. 384, 61 1/2 Ztr. 387, 62 Ztr. 390, 62 1/2 Ztr. 393, 63 Ztr. 396, 63 1/2 Ztr. 399, 64 Ztr. 402, 64 1/2 Ztr. 405, 65 Ztr. 408, 65 1/2 Ztr. 411, 66 Ztr. 414, 66 1/2 Ztr. 417, 67 Ztr. 420, 67 1/2 Ztr. 423, 68 Ztr. 426, 68 1/2 Ztr. 429, 69 Ztr. 432, 69 1/2 Ztr. 435, 70 Ztr. 438, 70 1/2 Ztr. 441, 71 Ztr. 444, 71 1/2 Ztr. 447, 72 Ztr. 450, 72 1/2 Ztr. 453, 73 Ztr. 456, 73 1/2 Ztr. 459, 74 Ztr. 462, 74 1/2 Ztr. 465, 75 Ztr. 468, 75 1/2 Ztr. 471, 76 Ztr. 474, 76 1/2 Ztr. 477, 77 Ztr. 480, 77 1/2 Ztr. 483, 78 Ztr. 486, 78 1/2 Ztr. 489, 79 Ztr. 492, 79 1/2 Ztr. 495, 80 Ztr. 498, 80 1/2 Ztr. 501, 81 Ztr. 504, 81 1/2 Ztr. 507, 82 Ztr. 510, 82 1/2 Ztr. 513, 83 Ztr. 516, 83 1/2 Ztr. 519, 84 Ztr. 522, 84 1/2 Ztr. 525, 85 Ztr. 528, 85 1/2 Ztr. 531, 86 Ztr. 534, 86 1/2 Ztr. 537, 87 Ztr. 540, 87 1/2 Ztr. 543, 88 Ztr. 546, 88 1/2 Ztr. 549, 89 Ztr. 552, 89 1/2 Ztr. 555, 90 Ztr. 558, 90 1/2 Ztr. 561, 91 Ztr. 564, 91 1/2 Ztr. 567, 92 Ztr. 570, 92 1/2 Ztr. 573, 93 Ztr. 576, 93 1/2 Ztr. 579, 94 Ztr. 582, 94 1/2 Ztr. 585, 95 Ztr. 588, 95 1/2 Ztr. 591, 96 Ztr. 594, 96 1/2 Ztr. 597, 97 Ztr. 600, 97 1/2 Ztr. 603, 98 Ztr. 606, 98 1/2 Ztr. 609, 99 Ztr. 612, 99 1/2 Ztr. 615, 100 Ztr. 618, 100 1/2 Ztr. 621, 101 Ztr. 624, 101 1/2 Ztr. 627, 102 Ztr. 630, 102 1/2 Ztr. 633, 103 Ztr. 636, 103 1/2 Ztr. 639, 104 Ztr. 642, 104 1/2 Ztr. 645, 105 Ztr. 648, 105 1/2 Ztr. 651, 106 Ztr. 654, 106 1/2 Ztr. 657, 107 Ztr. 660, 107 1/2 Ztr. 663, 108 Ztr. 666, 108 1/2 Ztr. 669, 109 Ztr. 672, 109 1/2 Ztr. 675, 110 Ztr. 678, 110 1/2 Ztr. 681, 111 Ztr. 684, 111 1/2 Ztr. 687, 112 Ztr. 690, 112 1/2 Ztr. 693, 113 Ztr. 696, 113 1/2 Ztr. 699, 114 Ztr. 702, 114 1/2 Ztr. 705, 115 Ztr. 708, 115 1/2 Ztr. 711, 116 Ztr. 714, 116 1/2 Ztr. 717, 117 Ztr. 720, 117 1/2 Ztr. 723, 118 Ztr. 726, 118 1/2 Ztr. 729, 119 Ztr. 732, 119 1/2 Ztr. 735, 120 Ztr. 738, 120 1/2 Ztr. 741, 121 Ztr. 744, 121 1/2 Ztr. 747, 122 Ztr. 750, 122 1/2 Ztr. 753, 123 Ztr. 756, 123 1/2 Ztr. 759, 124 Ztr. 762, 124 1/2 Ztr. 765, 125 Ztr. 768, 125 1/2 Ztr. 771, 126 Ztr. 774, 126 1/2 Ztr. 777, 127 Ztr. 780, 127 1/2 Ztr. 783, 128 Ztr. 786, 128 1/2 Ztr. 789, 129 Ztr. 792, 129 1/2 Ztr. 795, 130 Ztr. 798, 130 1/2 Ztr. 801, 131 Ztr. 804, 131 1/2 Ztr. 807, 132 Ztr. 810, 132 1/2 Ztr. 813, 133 Ztr. 816, 133 1/2 Ztr. 819, 134 Ztr. 822, 134 1/2 Ztr. 825, 135 Ztr. 828, 135 1/2 Ztr. 831, 136 Ztr. 834, 136 1/2 Ztr. 837, 137 Ztr. 840, 137 1/2 Ztr. 843, 138 Ztr. 846, 138 1/2 Ztr. 849, 139 Ztr. 852, 139 1/2 Ztr. 855, 140 Ztr. 858, 140 1/2 Ztr. 861, 141 Ztr. 864, 141 1/2 Ztr. 867, 142 Ztr. 870, 142 1/2 Ztr. 873, 143 Ztr. 876, 143 1/2 Ztr. 879, 144 Ztr. 882, 144 1/2 Ztr. 885, 145 Ztr. 888, 145 1/2 Ztr. 891, 146 Ztr. 894, 146 1/2 Ztr. 897, 147 Ztr. 900, 147 1/2 Ztr. 903, 148 Ztr. 906, 148 1/2 Ztr. 909, 149 Ztr. 912, 149 1/2 Ztr. 915, 150 Ztr. 918, 150 1/2 Ztr. 921, 151 Ztr. 924, 151 1/2 Ztr. 927, 152 Ztr. 930, 152 1/2 Ztr. 933, 153 Ztr. 936, 153 1/2 Ztr. 939, 154 Ztr. 942, 154 1/2 Ztr. 945, 155 Ztr. 948, 155 1/2 Ztr. 951, 156 Ztr. 954, 156 1/2 Ztr. 957, 157 Ztr. 960, 157 1/2 Ztr. 963, 158 Ztr. 966, 158 1/2 Ztr. 969, 159 Ztr. 972, 159 1/2 Ztr. 975, 160 Ztr. 978, 160 1/2 Ztr. 981, 161 Ztr. 984, 161 1/2 Ztr. 987, 162 Ztr. 990, 162 1/2 Ztr. 993, 163 Ztr. 996, 163 1/2 Ztr. 999, 164 Ztr. 1002, 164 1/2 Ztr. 1005, 165 Ztr. 1008, 165 1/2 Ztr. 1011, 166 Ztr. 1014, 166 1/2 Ztr. 1017, 167 Ztr. 1020, 167 1/2 Ztr. 1023, 168 Ztr. 1026, 168 1/2 Ztr. 1029, 169 Ztr. 1032, 169 1/2 Ztr. 1035, 170 Ztr. 1038, 170 1/2 Ztr. 1041, 171 Ztr. 1044, 171 1/2 Ztr. 1047, 172 Ztr. 1050, 172 1/2 Ztr. 1053, 173 Ztr. 1056, 173 1/2 Ztr. 1059, 174 Ztr. 1062, 174 1/2 Ztr. 1065, 175 Ztr. 1068, 175 1/2 Ztr. 1071, 176 Ztr. 1074, 176 1/2 Ztr. 1077, 177 Ztr. 1080, 177 1/2 Ztr. 1083, 178 Ztr. 1086, 178 1/2 Ztr. 1089, 179 Ztr. 1092, 179 1/2 Ztr. 1095, 180 Ztr. 1098, 180 1/2 Ztr. 1101, 181 Ztr. 1104, 181 1/2 Ztr. 1107, 182 Ztr. 1110, 182 1/2 Ztr. 1113, 183 Ztr. 1116, 183 1/2 Ztr. 1119, 184 Ztr. 1122, 184 1/2 Ztr. 1125, 185 Ztr. 1128, 185 1/2 Ztr. 1131, 186 Ztr. 1134, 186 1/2 Ztr. 1137, 187 Ztr. 1140, 187 1/2 Ztr. 1143, 188 Ztr. 1146, 188 1/2 Ztr. 1149, 189 Ztr. 1152, 189 1/2 Ztr. 1155, 190 Ztr. 1158, 190 1/2 Ztr. 1161, 191 Ztr. 1164, 191 1/2 Ztr. 1167, 192 Ztr. 1170, 192 1/2 Ztr. 1173, 193 Ztr. 1176, 193 1/2 Ztr. 1179, 194 Ztr. 1182, 194 1/2 Ztr. 1185, 195 Ztr. 1188, 195 1/2 Ztr. 1191, 196 Ztr. 1194, 196 1/2 Ztr. 1197, 197 Ztr. 1200, 197 1/2 Ztr. 1203, 198 Ztr. 1206, 198 1/2 Ztr. 1209, 199 Ztr. 1212, 199 1/2 Ztr. 1215, 200 Ztr. 1218, 200 1/2 Ztr. 1221, 201 Ztr. 1224, 201 1/2 Ztr. 1227, 202 Ztr. 1230, 202 1/2 Ztr. 1233, 203 Ztr. 1236, 203 1/2 Ztr. 1239, 204 Ztr. 1242, 204 1/2 Ztr. 1245, 205 Ztr. 1248, 205 1/2 Ztr. 1251, 206 Ztr. 1254, 206 1/2 Ztr. 1257, 207 Ztr. 1260, 207 1/2 Ztr. 1263, 208 Ztr. 1266, 208 1/2 Ztr. 1269, 209 Ztr. 1272, 209 1/2 Ztr. 1275, 210 Ztr. 1278, 210 1/2 Ztr. 1281, 211 Ztr. 1284, 211 1/2 Ztr. 1287, 212 Ztr. 1290, 212 1/2 Ztr. 1293, 213 Ztr. 1296, 213 1/2 Ztr. 1299, 214 Ztr. 1302, 214 1/2 Ztr. 1305, 215 Ztr. 1308, 215 1/2 Ztr. 1311, 216 Ztr. 1314, 216 1/2 Ztr. 1317, 217 Ztr. 1320, 217 1/2 Ztr. 1323, 218 Ztr. 1326, 218 1/2 Ztr. 1329, 219 Ztr. 1332, 219 1/2 Ztr. 1335, 220 Ztr. 1338, 220 1/2 Ztr. 1341, 221 Ztr. 1344, 221 1/2 Ztr. 1347, 222 Ztr. 1350, 222 1/2 Ztr. 1353, 223 Ztr. 1356, 223 1/2 Ztr. 1359, 224 Ztr. 1362, 224 1/2 Ztr. 1365, 225 Ztr. 1368, 225 1/2 Ztr. 1371, 226 Ztr. 1374, 226 1/2 Ztr. 1377, 227 Ztr. 1380, 227 1/2 Ztr. 1383, 228 Ztr. 1386, 228 1/2 Ztr. 1389, 229 Ztr. 1392, 229 1/2 Ztr. 1395, 230 Ztr. 1398, 230 1/2 Ztr. 1401, 231 Ztr. 1404, 231 1/2 Ztr. 1407, 232 Ztr. 1410, 232 1/2 Ztr. 1413, 233 Ztr. 1416, 233 1/2 Ztr. 1419, 234 Ztr. 1422, 234 1/2 Ztr. 1425, 235 Ztr. 1428, 235 1/2 Ztr. 1431, 236 Ztr. 1434, 236 1/2 Ztr. 1437, 237 Ztr. 1440, 237 1/2 Ztr. 1443, 238 Ztr. 1446, 238 1/2 Ztr. 1449, 239 Ztr. 1452, 239 1/2 Ztr. 1455, 240 Ztr. 1458, 240 1/2 Ztr. 1461, 241 Ztr. 1464, 241 1/2 Ztr. 1467, 242 Ztr. 1470, 242 1/2 Ztr. 1473, 243 Ztr. 1476, 243 1/2 Ztr. 1479, 244 Ztr. 1482, 244 1/2 Ztr. 1485, 245 Ztr. 1488, 245 1/2 Ztr. 1491, 246 Ztr. 1494, 246 1/2 Ztr. 1497, 247 Ztr. 1500, 247 1/2 Ztr. 1503, 248 Ztr. 1506, 248 1/2 Ztr. 1509, 249 Ztr. 1512, 249 1/2 Ztr. 1515, 250 Ztr. 1518, 250 1/2 Ztr. 1521, 251 Ztr. 1524, 251 1/2 Ztr. 1527, 252 Ztr. 1530, 252 1/2 Ztr. 1533, 253 Ztr. 1536, 253 1/2 Ztr. 1539, 254 Ztr. 1542, 254 1/2 Ztr. 1545, 255 Ztr. 1548, 255 1/2 Ztr. 1551, 256 Ztr. 1554, 256 1/2 Ztr. 1557, 257 Ztr. 1560, 257 1/2 Ztr. 1563, 258 Ztr. 1566, 258 1/2 Ztr. 1569, 259 Ztr. 1572, 259 1/2 Ztr. 1575, 260 Ztr. 1578, 260 1/2 Ztr. 1581, 261 Ztr. 1584, 261 1/2 Ztr. 1587, 262 Ztr. 1590, 262 1/2 Ztr. 1593, 263 Ztr. 1596, 263 1/2 Ztr. 1599, 264 Ztr. 1602, 264 1/2 Ztr. 1605, 265 Ztr. 1608, 265 1/2 Ztr. 1611, 266 Ztr. 1614, 266 1/2 Ztr. 1617, 267 Ztr. 1620, 267 1/2 Ztr. 1623, 268 Ztr. 1626, 268 1/2 Ztr. 1629, 269 Ztr. 1632, 269 1/2 Ztr. 1635, 270 Ztr. 1638, 270 1/2 Ztr. 1641, 271 Ztr. 1644, 271 1/2 Ztr. 1647, 272 Ztr. 1650, 272 1/2 Ztr. 1653, 273 Ztr. 1656, 273 1/2 Ztr. 1659, 274 Ztr. 1662, 274 1/2 Ztr. 1665, 275 Ztr. 1668, 275 1/2 Ztr. 1671, 276 Ztr. 1674, 276 1/2 Ztr. 1677, 277 Ztr. 1680, 277 1/2 Ztr. 1683, 278 Ztr. 1686, 278 1/2 Ztr. 1689, 279 Ztr. 1692,